

Lieferantenkodex

für unsere Geschäftspartner

Die **Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG** (BWV zu Berlin eG) stellt an ihre Lieferanten und Geschäftspartner hohe Anforderungen hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung für Mensch und Umwelt. Dieser Lieferantenkodex beschreibt die diesem Anspruch zugrunde liegenden Grundsätze und Erwartungen. Die BWV zu Berlin eG behält sich entsprechende Anpassungen für den Fall vor, dass sich im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeits- und Compliance-Systems die Anforderungen verändern und erwartet, dass auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner diesen Anpassungen folgen.

Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich bei Inkrafttreten der Zusammenarbeit mit der BWV zu Berlin eG bzw. mit ihr verbundener Unternehmen zur Beachtung folgender Grundsätze und Erwartungen:

- › **Geltende Gesetze und Rechtsordnungen bzw. -normen sind konsequent zu befolgen.**
- › **Nationale und internationale Wettbewerbsgesetze sind zu beachten, die Beteiligung an Preis- oder Angebotsabsprachen bzw. zur Aufteilung von Märkten und Kunden sind unzulässig.**
- › **Korruption oder Bestechung bzw. die direkte oder indirekte Beteiligung daran werden in keiner Weise toleriert. Amtsträgern oder privatwirtschaftlichen Geschäftspartnern sind keine Zuwendungen mit dem Ziel in Aussicht zu stellen oder zu gewähren, Entscheidungen bzw. Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erzielen.**
- › **Geistiges Eigentum Dritter ist zu respektieren.**
- › **Die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder/s Einzelnen sind zu respektieren. Physische oder psychische Bedrohungen, Belästigungen oder Diskriminierungen werden nicht geduldet.**
- › **Allen Mitarbeitenden sind gleiche Chancen und Behandlung zu gewähren. Niemand darf aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Alter oder Geschlecht diskriminiert werden.**
- › **Mitarbeitende sind angemessen zu entlohnen, der jeweils gesetzlich festgelegte Mindestlohn ist zu gewähren.**
- › **Gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeiten und Pausenregelungen sind einzuhalten.**
- › **Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.**
- › **Kinder dürfen nicht unter dem Alter der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht und grundsätzlich nicht unter 15 Jahren beschäftigt werden.**
- › **Die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten ist anzuerkennen, Mitglieder in Gewerkschaften oder sonstigen Arbeitnehmerorganisationen dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.**

- › **Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden sind einzudämmen, für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten ist zu sorgen.**
- › **Gesetzliche Normen und Standards zum Umweltschutz sind konsequent zu beachten, Umweltbelastungen (insbesondere die Herbeiführung schädlicher Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädlicher Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauchs) sind zu vermeiden bzw. auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu reduzieren.**
- › **Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ebenso wie wir Anstrengungen unternehmen, ihre Energieeffizienz zu erhöhen, den spezifischen Gesamtenergieverbrauch zu senken und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren.**
- › **Über die genannten Erwartungen und Maßgaben hinaus ist jegliches Tun oder pflichtwidriges Unterlassen verboten, das geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition in schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen.**
- › **Jeder Lieferant ist innerhalb seines Verantwortungsbereiches für den Zugang zu einem wirksamen Beschwerdemechanismus für eigene Beschäftigte sowie Mitarbeitende von Zulieferern verantwortlich, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können.**
- › **Die Vermittlung der Inhalte dieses Lieferantenkodex bei eigenen Lieferanten ist angemessen zu fördern.**

Ihre
Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG



Sven Einsle
Mitglied des Vorstandes



Patricia March
Mitglied des Vorstandes